



# Coach für Professionelles Konfliktmanagement



# Inhalt

---

- 2 Professionelles Coaching - Professionelles Konfliktmanagement
- 6 Ausbildungsinhalte
- 7 Wege zum „Coach für Professionelles Konfliktmanagement“
- 8 Dozenten
- 9 Anmeldung
- 11 Allgemeine / Besondere Bedingungen
- 13 Kontakt



# Professionelles Coaching Professionelles Konfliktmanagement ProKon

Konflikte erfolgreich bewältigen zu können ist eine gesellschaftlich relevante und anspruchsvolle Aufgabe.

Die Aufgabe verlangt nach professionellem Wissen und Können. Diese Anforderung gilt vor allem im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Mit unserer jahrelangen Expertise in Praxis und Wissenschaft sind wir vom Institut für Professionelles Konfliktmanagement (ProKon) auf den professionellen Umgang mit Konflikten sowie die Coach-Entwicklung in zivilen und behördlichen Kontexten spezialisiert.

Auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zertifizieren wir Anwender und Multiplikatoren zum/zur „Coach\*in für Professionelles Konfliktmanagement“.

# Eine Investition in die Zukunft

Der Professionelle Umgang mit verbalen und körperlichen Konflikten gehört zu den notwendigen Kompetenzen für Organisationen, Institutionen und Unternehmen, welche regelmäßig Konfliktsituationen ausgesetzt sind. Auch Privatpersonen haben ein gesteigertes Interesse daran, mit Konflikten im öffentlichen Raum kompetent und sicher umzugehen.

Entsprechend steigt der Bedarf an qualifiziertem Personal, welches in beruflichen als auch in privaten Kontexten Anwender\*innen im professionellen Umgang mit Konflikten schulen.

Hier setzt das Institut für Professionelles Konfliktmanagement an. Basierend auf unseren jahrelangen Forschungen und unserer Expertise im Bereich des Coachings und des Konfliktmanagements haben wir die berufsbegleitende Qualifikation zum „Coach für Professionelles Konfliktmanagement“ entwickelt. Die Inhalte spiegeln den aktuellen Stand der evidenz-basierten Praxis wider und decken alle Bereiche ab, die für ein professionelles Handeln als Trainer\*in von Bedeutung sind.

## Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an

- Mitarbeiter\*innen von Behörden, Organisationen, Institutionen und Unternehmen, welche künftig ihre Mitarbeiter selbst im professionellen Umgang mit Konfliktsituationen schulen sollen
- Praktiker\*innen in Selbstschutzkonzepten oder Selbstverteidigungssystemen, welche als Trainer\*innen tätig sein möchten
- Erfahrene Trainer\*innen in unterschiedlichsten Settings des Konfliktmanagements (z.B. Deeskalationstrainer\*innen, Gewaltpräventionstrainer\*innen, Einsatztrainer\*innen), die ihre fachspezifischen Kenntnisse wissenschaftlich reflektieren und erweitern wollen.

## Leistungen

Wir bieten in unseren Räumlichkeiten in Frankfurt und Bergheim ein intensive und umfassende Ausbildung. Diese umfasst:

- Fünf Module á zwei Tage, jeweils von Freitag bis Samstag
- ein begleitendes Online-Modul

## Einstieg

Ein Einstieg in den Ausbildungslehrgang ist jederzeit möglich. Sämtliche Module werden mindestens einmal pro Jahr angeboten.

## Prüfungen und Zertifizierung

Nach Absolvieren der erforderlichen Module und bestandener Prüfung erhält der/die Teilnehmer\*in die Lizenz „Coach für Professionelles Konfliktmanagement“ des Instituts für Professionelles Konfliktmanagement

## Rezertifizierung

Die Lizenz ist vier Jahre gültig. Die Lizenzverlängerung erfolgt durch ein Fortbildungsmodul vor Ablauf der Vierjahresfrist. Fortbildungsmodule werden online und in Präsenzform angeboten

## Preis

7.590 Euro

Die folgenden Personengruppen erhalten eine prozentuale Preisermäßigung auf die Ausbildungsgebühren.

- 50% Preisnachlass für Personen, die als Privatpersonen die Qualifikation erwerben
- 70% Preisnachlass für Studierende und Arbeitssuchende

Eine Wiederholung der Prüfung kostet 250 Euro.

Alle Beträge sind gemäß (USt. gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG, Schul- und Bildungszweck) von der Mehrwertsteuer befreit. Die Preise enthalten die Kosten für den Lehrgang und die Materialien.

## Unterkunft / Hotel / Verpflegung

Verpflegungs- und Logiskosten tragen die Teilnehmer\*innen.

## Inhouse-Schulung

Für Behörden und Organisationen ist die Ausbildung auch als Inhouse-Schulung buchbar. Die Übernahme von Verpflegungs- und Logiskosten erfolgt durch den Auftraggeber.

# Konflikt ist kontextabhängig

Konflikte besitzen allgemeine Prozess- und Strukturmerkmale. Die Entstehung und Vermeidung von Konflikten ist jedoch abhängig vom besonderen situativen und sozialen Kontext. So stellt das Konfliktmanagement von Polizist\*innen, Rettungskräften, Mitarbeiter\*innen kommunaler Behörden, kritischer Infrastrukturen oder privatwirtschaftlicher Sicherheitsdienstleister jeweils unterschiedliche Anforderungen an eine erfolgreiche Konfliktbewältigung.

Die Ausbildungsmodule von ProKon beziehen allgemeine Grundlagen des Konfliktmanagements auf die jeweiligen kontextspezifischen Anforderungen und leisten damit eine klienten- und bereichsspezifische Kompetenzentwicklung. Die Ausbildung orientiert sich dabei am aktuell gültigen Stand der Wissenschaft.

Im Einzelnen richtet sich die Ausbildung zum/zur Coach\*in für Professionelles Konfliktmanagement an künftige Trainer\*innen, welche im Kontext der folgenden Zielgruppen Mitarbeiter\*innen im professionellen Umgang mit Konflikt schulen:

## **Bundeswehr**

Soldat\*innen unterschiedlichster Verwendungen innerhalb der Bundeswehr (z.B. Spezialeinheiten, medizinische Versorgung).

## **Feuerwehr**

Mitarbeiter\*innen der Feuerwehr in Deutschland (z.B. Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr).

## **Jobcenter**

Mitarbeiter\*innen von Jobcentern im Außen- und Innendienst.

## **Kommunalverwaltungen**

Mitarbeiter\*innen von Kommunalverwaltungen im Außen- und Innendienst.

## **Medizinpersonal**

Mitarbeiter\*innen privatwirtschaftlicher und staatlicher medizinischer Einrichtungen (Arztpraxen, Krankenhäuser).

## **Öffentlicher Nah- und Fernverkehr**

Mitarbeiter\*innen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr (z.B. Fahrpersonal, Kontrolleure).

## **Polizei**

Landes- und Bundespolizist\*innen unterschiedlichster Verwendungen (z.B. Wach- und Wechseldienst, Stadtpolizei, Flughafen und Bahnpolizei, Spezialeinheiten).

## **Rettungsdienst**

Mitarbeiter\*innen der Rettungsorganisationen (z.B. Notfallsanitäter\*innen) Rettungskräfte der Feuerwehr sowie an Rettungs-/Notfallsanitäter\*innen.

## **Schule und Hochschule**

Lehrer\*innen, Sozialarbeiter\*innen und Mitarbeiter\*innen privater und staatlicher Hochschulen (z.B. Förderschulen, Berufsschulen, Universitäten)

## **Sicherheitsdienstleister\*innen**

Beschäftigte im Sicherheitsdienstleistungssektor (z.B. Veranstaltungsschutz, Personenschutz).

## **Sozialarbeit**

Sozialarbeiter\*innen

## **Stadtpolizei, Wachpolizei, Ordnungsamt**

Mitarbeiter\*innen von städtischen und kommunalen Ordnungsbehörden im Außen- und Innendienst

## **Ziviler Selbstschutz**

Bürger\*innen im Bereich des privaten Selbstschutzes / der privaten Selbstverteidigung (z.B. Trainierende von Reality-Based Selbstverteidigungssystemen)

## **Zoll**

Mitarbeiter\*innen des Zolls im Außen- und Innendienst.

## **und Weitere**

Alle Weiteren Berufsgruppen, welche regelmäßig mit konfliktären Situationen im Innen- oder Außenverhältnis zu tun haben oder sich darauf vorbereiten möchten.

# Ausbildungsinhalte

**Coach für Professionelles  
Konfliktmanagement**  
mit Spezialisierung in  
[-Ihr Kontext-]

## Optionale Module<sup>1</sup> Kontextspezifische Mittel zur Konfliktbewältigung

Im Mittelpunkt stehen die spezifischen Einsatzmittel zur Konfliktbewältigung. Die Teilnehmer\*innen lernen und vertiefen bedarfsgerechte Techniken und Maßnahmen zur Konfliktbewältigung und können diese effektiv anwenden.

### Modul 5: Gestaltung von effektiven Lernumgebungen

Im Mittelpunkt stehen wissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung von Lernumgebungen. Die Teilnehmer\*innen lernen, unterschiedliche Vermittlungsmethoden sach- und klientengerecht anzuwenden.

### Modul 4: Zielgruppenspezifisches Coaching

Im Mittelpunkt steht das Verstehen von Zielen und Bedürfnissen von Lerner\*innen. Die Teilnehmer\*innen lernen, Lernumgebungen auf die Ziele und Bedürfnisse ihrer Klienten abzustimmen.

### Modul 3: Professionelles Coaching

Im Mittelpunkt stehen wissenschaftliche Grundlagen des Trainings für Konfliktsituationen. Die Teilnehmer\*innen lernen, auf dieser Grundlage Entscheidungen im Trainingsprozess zu treffen.

### Modul 1: Taktisches Verhalten & Selbstverteidigung

Die Teilnehmer\*innen erlernen effiziente Techniken und Taktiken gegen körperliche Angriffe. Im Mittelpunkt steht die eigene Leistungssteigerung im Umgang mit körperlichen Angriffen.

### Modul 2: Gewaltprävention & Deeskalation

Die Teilnehmer\*innen erlernen Konflikte verbal und kommunikativ zu vermeiden und zu deeskalieren. Im Mittelpunkt steht die eigene Leistungssteigerung im gewaltfreien Beenden von Konflikten.

### Modul 6 (online): Kontext-Analyse & Arbeiten im Kontext

Im Mittelpunkt stehen die spezifischen Konfliktkontexte der Teilnehmer\*innen. Sie lernen ihre jeweiligen Konfliktkontexte zu analysieren und auf dieser Basis bedarfsgerechte Konflikttrainings für ihre Klienten zu gestalten.

<sup>1</sup>Optionale Module sind nicht Teil der Ausbildung zum Coach für Professionelles Konfliktmanagement. Diese werden im Bedarfsfall individuell mit dem/r Kunden/in vereinbart. Das Institut für Professionelles Konfliktmanagement verfügt über ein Netzwerk aus Expert\*innen für die unterschiedlichsten kontextspezifischen Mittel zur Konfliktbewältigung. Es besteht auch die Möglichkeit für das Erlernen kontextspezifischer Mittel zur Konfliktbewältigung eigene Ressourcen und Netzwerke zu nutzen.

# Ihre Entscheidung

## Die Wege zum Coach für Professionelles Konfliktmanagement

Prüfung

Prüfung der

- Anwendungskompetenz als Konfliktmanager\*in entsprechend der Spezialisierung
- Coachingkompetenz im spezifischen Anwendungskontext

Qualifizierung

**Zentrale Schulung**  
im Institut für Professionelles  
Konfliktmanagement

**Struktur:**  
Module 1 - 6

**Termine / Start**  
jedes Modul mind. 1 pro Jahr  
Termine nach Jahresplanung ProKon  
Einstieg jederzeit möglich

**Preis**  
7.590 Euro

**In-House Schulung**  
für Behörden, Institutionen, Organisationen  
und Unternehmen

**Struktur:**  
flexible Zusammenstellung der Inhalte  
passend zum Kontext und den  
Voraussetzungen der künftigen Coaches

**Termine / Start**  
in Absprache

**Preis / Personenkreis**  
individuelle Absprache

- Identifizierung relevanter Fertigkeiten im Bereich des Konfliktmanagements, welche für den Arbeitskontext des/der Kundin nötig sind (z.B. RSG, Curricula Vorgaben eines Selbstverteidigungssystems, etc.)
- Erarbeitung einer individuellen Trainingsstrategie zum Schließen dieser Lücken
- Erlernen der fehlenden Fertigkeiten durch optionale Module ProKon, Vermittlung von externen Partner\*innen oder im entsprechenden Kontext (in der Behörde, durch Kolleg\*innen, etc.)

Vorkenntnisse

keine Erfahrung

Anwendungserfahrung im  
Bereich des  
Konfliktmanagements  
(z.B. Einsatzkraft,  
Anwender\*in)

Coachingerfahrung in der  
Schulung von  
Anwender\*innen im Bereich  
des Konfliktmanagements  
(z.B. Einsatztrainer\*in)

# Dozenten

## Leitung

Wir - Swen Körner und Mario Staller - sind die Köpfe hinter dem Institut für Professionelles Konfliktmanagement und Leiter der Aus- und Fortbildungslehrgänge. Als Entwickler des Konzepts für „Komplexe Gewaltprävention“ sind wir auf den professionellen Umgang mit Konflikten und diesbezügliche Aus- und Fortbildungen in zivilen und behördlichen Kontexten spezialisiert. Unsere Trainings- und Ausbildungskonzepte basieren auf einer fundierten, wissenschaftlichen Grundlage, und haben sich in der Praxis bewährt. Zu unseren Klienten gehören u.a. Polizeien des Bundes und der Länder unterschiedlichster Verwendungen, die Bundeswehr, die Deutsche Bahn und zahlreiche Rettungsdienste.



**Prof. Dr. Dr.  
Mario Staller**



**Univ.- Prof. Dr.  
Swen Körner**

Mario Staller ist Professor für Psychologie und Training sozialer Kompetenzen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen den Umgang mit Gewalt- und Konfliktsituationen in den unterschiedlichsten Settings. Im Mittelpunkt steht dabei die Optimierung notwendiger Kompetenzen für entsprechende Konfliktsituationen. Mario Staller war 16 Jahre als Polizeivollzugsbeamter des Bundes tätig. Der Umgang mit Konflikten und Gewalt war dabei Hauptbestandteil seiner Tätigkeit als polizeilicher Einsatztrainer sowie als Mitglied der Verhandlungsgruppe.

Swen Körner ist Universitätsprofessor für Trainingspädagogik und Martial Research an der renommierten Deutschen Sporthochschule Köln. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit steht die Optimierung von Kompetenzen im Umgang mit Gewalt- und Konfliktsituationen sowie die Professionalisierung diesbezüglicher Aus- und Fortbildungsstrukturen im zivilen und behördlichen (Polizei, Rettungsdienste, Ämter etc.) Bereich. Swen Körner ist seit über 20 Jahren im In- und Ausland als Trainer und Coach im Bereich des Konfliktmanagements und Selbstschutzes tätig.

---

## Spezielle Themenfelder: Unser Expert\*innen Pool & unser Netzwerk

Das Institut für Professionelles Konfliktmanagement verfügt über einen Pool von Expert\*innen und ein Netzwerk an Partner\*innen für die spezielle Aus- und Fortbildung im Bereich des Konfliktmanagements. Dies reicht von speziellen Aspekten der kommunikativen Konfliktlösung bis hin zur körperlichen Konfliktbewältigung unter Einsatz verschiedenster Führungs- und Einsatzmittel.

Je nach gewählter Spezialisierung des/r Kund\*in können wir so sicherstellen, dass die nötigen Kompetenzen entwickelt werden.

# Anmeldung zur Qualifizierung Coach für Professionelles Konfliktmanagement

**Preis:** 7.590 Euro

Die Preise enthalten die Kosten für den Lehrgang und die Materialien. Spezielle Personengruppen erhalten eine Preisermäßigung in Höhe von 50% bzw. 70 % auf die Ausbildungsgebühren in Höhe von 7.590 Euro. Die Ermäßigungsgrundlage ist nachzuweisen. Alle Beträge sind von der Mehrwertsteuer befreit.

## Personalien Teilnehmer\*in

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum/ort

## Privatanschrift

---

Straße

---

PLZ                      Ort

---

Telefon (privat)

---

Mobil (privat)

---

E-Mail (privat)

## Derzeitiger Arbeitgeber

---

Name

---

Abteilung

---

Ansprechpartner\*in

---

Straße

---

PLZ, Ort

---

Telefon (dienstlich)

---

Telefax (dienstlich)

---

Mobil (dienstlich)

---

E-Mail (dienstlich)

## Rechnungsanschrift

---

Name, Vorname

---

Institution / Firmenname

---

Abteilung

---

Straße

---

PLZ, Ort

Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen per E-Mail zur Verfügung gestellt. (Bitte nur Angaben, die für die Kommunikation genutzt werden können.)

**Wodurch wurden Sie auf die Ausbildung aufmerksam?**

---

### Relevante Berufserfahrung

Arbeitgeber / Position	Jahre / Monate
Arbeitgeber / Position	Jahre / Monate
Arbeitgeber / Position	Jahre / Monate

### Ausbildung / Studium / Weiterbildung

---

---

---

---

### Derzeitige Tätigkeit

---

---

---

### Ratenzahlung

ja     nein

Für die Qualifizierungsgebühr des gesamten Kurses bieten wir Ratenzahlung des Gesamtpreises in 3 gleich hohen Raten an. Zahlungstermine sind (1) Beginn des 1. Moduls, (2) drei Monate nach Beginn des ersten Moduls und (3) neun Monate nach Beginn des ersten Moduls

### Korrespondenz an

Privat     Anschrift des Arbeitgebers

### Rechnung an

Privat     Anschrift des Arbeitgebers

Für die Qualifizierungsgebühr des gesamten Kurses bieten wir Ratenzahlung des Gesamtpreises in 3 gleich hohen Raten an. Zahlungstermine sind (1) Beginn des 1. Moduls, (2) drei Monate nach Beginn des ersten Moduls und (3) neun Monate nach Beginn des ersten Moduls

Ort, Datum, Unterschrift

Widerrufsrecht für Verbraucher (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können).

#### Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Institut für Professionelles Konfliktmanagement GbR, Grünwaldstraße 6, 53225 Langen, E-Mail: office@prokon-institut.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum, Unterschrift

# Allgemeine Bedingungen für alle Qualifizierungen und Seminare

## 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem/r Auszubildenden oder dem/r Teilnehmer\*in der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Teilnehmer\*in“ genannt) und des Instituts für Professionelles Konfliktmanagement (im Folgenden „ProKon“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über eine Ausbildung, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Qualifizierung“ genannt).  
1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem/r Teilnehmer\*in vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

## 1 Mitwirkungspflicht des Kunden

2.1 Der/die Teilnehmer\*in ist verpflichtet, ProKon sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung der Qualifizierung von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der/die Teilnehmer\*in ProKon Änderungen seines/ihrer Namens und seiner/ihrer Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.  
2.2 Der/die Teilnehmer\*in hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen von ProKon auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

## 1 E-Mail Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Qualifizierung zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der/die Teilnehmer\*in ProKon eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Ausbildungshinweise und wichtige Informationen dem/r Teilnehmer\*in in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.  
3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.  
3.3 Der/die Teilnehmer\*in hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

## 4 Ausbildungsmaterial

4.1 Das dem/r Teilnehmer\*in von ProKon zur Verfügung gestellte Ausbildungsmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den/die Teilnehmer\*in in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Ausbildungsmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.  
4.2 Weiteres Ausbildungsmaterial hat sich der Kunde auf eigene Kosten zu besorgen.  
4.3 ProKon behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Ausbildungsmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

## 5 Datenschutz

ProKon beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie speichert Daten der Kunden im Rahmen der Vertragsabwicklung nach § 28 BDSG.

## 6 Rechte am Ausbildungsmaterial

6.1 Das dem/r Teilnehmer\*in elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Ausbildungsmaterial ist ausschließlich zum Zweck der Qualifizierung und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.  
6.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei ProKon.  
6.3 Der Kunde verpflichtet sich, das Ausbildungsmaterial von ProKon und die gegebenenfalls über andere Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

## 7 Haftung

7.1 ProKon haftet im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.  
7.2 ProKon haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer\*in regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.  
7.3 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

## 8 Störung des Betriebes

ProKon haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse, Pandemien oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten

## 9 Haftung bei Verschulden des Kunden

Hat der/die Teilnehmer\*in durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang ProKon und der/die Teilnehmer\*in den Schaden zu tragen haben.

## 10 Kündigung

10.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Ausbildungsgang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über eine Qualifizierung seitens des/r Teilnehmer\*in bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Ausbildung gekündigt werden.  
10.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des/r Teilnehmer\*in wird der Eingang der Kündigung von ProKon bestätigt.  
10.3 Das Recht von ProKon und des/r Teilnehmer\*in zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. ProKon ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der/die Teilnehmer\*in mit der Zahlung der für die Ausbildung in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch ProKon innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des/r Teilnehmer\*in den ordnungsgemäßen Unterricht oder Ausbildungsablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit weiteren Teilnehmer\*innen, Dozenten oder ProKon oder dessen Mitarbeiter\*in trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

## 11 Dozenten, Termine, Ausbildungsort

11.1 ProKon bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Ausbildungsgänge nach billigem Ermessen.  
11.2 ProKon legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.  
11.3 Die Angabe der Ausbildungsorte bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesen Orten stattfinden. ProKon ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder Seminare aufgrund dozentischer oder räumlicher Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern.  
11.4 Der/die Teilnehmer\*in hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

## 12 Vergütung und Zahlungsverzug

12.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung bei dem/r Teilnehmer\*in gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber ProKon gerügt. ProKon weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.  
12.2 Der/die Teilnehmer\*in zahlt ProKon für den Ausbildungsgang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.  
12.3 Die Zahlungsverpflichtung des/r Teilnehmer\*in wird nicht dadurch berührt, dass diese/r die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, ProKon hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.  
12.4 Die fristgerechte Zahlung der für die Ausbildung in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des/r Teilnehmer\*in zur Ausbildung. ProKon ist daher zur Zulassung des/r Teilnehmer\*in zur Ausbildung nicht verpflichtet, wenn sich der/die Teilnehmer\*in mit der Zahlung von mindestens 50 % der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

## 13 Änderungen

13.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem/r Teilnehmer\*in schriftlich bekannt gegeben.  
13.2 Hat der/die Teilnehmer\*in mit ProKon im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem/r Teilnehmer\*in erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.  
13.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der/die Teilnehmer\*in nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn ProKon bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der/die Teilnehmer\*in muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an ProKon absenden.

## 14 Schriftform

14.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.  
14.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

## 15 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem/r Teilnehmer\*in und ProKon gilt deutsches Recht.

## 16 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von ProKon geschuldete Ausbildungsleistung ist der von ProKon ausgewählte Veranstaltungsort.

## 17 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem/r Teilnehmer\*in um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem/r Teilnehmer\*in und ProKon ausschließlich der Sitz von ProKon.

# Besondere Bedingungen für die Qualifizierung „Coach für Professionelles Konfliktmanagement“

Diese besonderen Bedingungen gelten für die Ausbildung zum „Coach für Professionelles Konfliktmanagement“. Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Qualifizierung und Seminare von ProKon.

## I Zulassung

- (1) Zur Ausbildung „Coach für Professionelles Konfliktmanagement“ des Instituts für Professionelles Konfliktmanagement GbR (im Folgenden „ProKon“) kann zugelassen werden, wer die fachliche und persönliche Eignung besitzt, die abzulegenden Prüfungen zu bestehen.
- (2) Über die Zulassung entscheidet ProKon anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber\*innen. Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Zulassung.
- (3) Die Ausbildung dauert zirka 12 Monate und ist aufgeteilt in mind. 6 Module.

## II Ausbildungsmaterial / Virtuelle Lehre

- (1) Alle Rechte an den Präsentationsunterlagen liegen bei ProKon.
- (2) Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Kunde Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können ProKon erfragt werden.
- (3) ProKon sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. [Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen] haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Ausbildungsangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller an der Ausbildung beteiligten Personen. ProKon macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens ProKon bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

## III Prüfungen

- (1) Die Lizenzierung wird abgeschlossen mit einer Prüfung. Zugelassen zur Prüfung wird, wer alle Module der Ausbildung absolviert hat. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird dem/r Teilnehmer\*in das Zertifikat „Coach für Professionelles Konfliktmanagement“ übergeben. Das Zertifikat weist die Spezialisierung des/r Teilnehmer\*in aus.
- (2) Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Ausbildungsgangs gültigen Prüfungsordnung zur Ausbildung zum „Coach für Professionelles Konfliktmanagement“ geregelt und können beim Trainingsmanagement von ProKon eingesehen werden. Die bei Beginn Ausbildung geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieser Ausbildung gültig.
- (3) Die fristgerechte Zahlung der Ausbildungsgebühr ist Voraussetzung für die Zulassung der/die Teilnehmer\*in zur Prüfung. ProKon ist daher zur Zulassung des/r Teilnehmer\*in zu dieser Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der/die Teilnehmer\*in mit der Zahlung der Ausbildungsgebühr in Verzug befindet.
- (4) Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei ProKon. Den Korrektoren und Prüfer\*innen bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

## IV Änderungen / Absage des Ausbildungsgangs

- (1) Dozentenwechsel und Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zur Preisminderung.
- (2) Schadensersatzansprüche und Rückzahlungsansprüche wegen ausgefallener Seminare und wegen Terminänderungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ProKon.
- (3) ProKon behält sich das Recht vor, Seminar bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 abzusagen, die Teilnehmer\*innen anderen Ausbildungsgruppen oder -orten zuzuordnen, wenn dies dem/r betroffenen Teilnehmer\*in zumutbar ist oder falls möglich Ersatztermine anzubieten. Über diesbezügliche Änderungen werden die Teilnehmer\*innen umgehend informiert. Im Falle einer Absage wird die bereits gezahlte Ausbildungsgebühr erstattet, weitergehende Ansprüche hat der/die Teilnehmer\*in nicht.
- (4) Inhalt und Ablauf des Programms sowie der Einsatz der Dozenten können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. Dies berechtigt die Kunden weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.
- (5) Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Ausbildung. Dies gilt auch für die Forderung nach Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird ebenfalls nicht gehaftet.

## V Preise

- (1) Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Ausbildungsgebühr für die Qualifizierung inklusive Anmeldung, Ausbildungsmaterialien und der Durchführung einer Prüfung sowie eventuelle Rabatte sind in der Informationsbroschüre und auf der Anmeldung aufgeführt.
- (2) Eine Wiederholung der Prüfung kostet 250,- Euro und wird separat in Rechnung gestellt.
- (3) Umbuchung einzelner Module ist nur in Absprache und nur bei freien Kapazitäten möglich. Je Umbuchung fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 100,- Euro an.

(4) Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der/die Teilnehmer\*in selbst.

(5) Der Betrag ist mit Bestätigung der Anmeldung fällig und zahlbar mit Rechnungsstellung.

(6) Für die Qualifizierungsgebühr der gesamten Ausbildung bieten wir Ratenzahlung des Gesamtpreises in 3 gleich hohen Raten jeweils bis zum Beginn des 1., 3. und 5. Moduls an.

## VI Kündigungsbestimmungen für den Kunden

- (1) Eine Kündigung seitens des/der Teilnehmer\*in gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Ausbildungsgänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei ProKon. Ein Wiedereinstieg in eine laufende Ausbildung ist danach nicht möglich.
- (2) Bei einer Kündigung bis vier Wochen vor Ausbildungsbeginn zahlt der/die Teilnehmer\*in keine Bearbeitungsgebühr. Bei einer späteren Kündigung bis zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn sind 30 % der Ausbildungsgebühr zu entrichten. Bei einer noch späteren Kündigung ist die volle Gebühr für die Ausbildung zu zahlen. Der/die Teilnehmer\*in hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die pauschale Gebühr entstanden ist.

## VII Sonstige Bestimmungen

- (1) Bei Wechsel der Ausbildung, z. B. Wiederholung, gelten die Ausbildungsbedingungen und die Prüfungsordnung der jeweils neuen Ausbildung.
- (2) Der/die Teilnehmer\*in ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG ProKon die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsgang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).



Welche Informationen und Hilfestellungen Sie rund um Ihre Ausbildung auch benötigen – wir helfen Ihnen gerne dabei, herauszufinden, ob die Qualifizierung zum Coach für Professionelles Konfliktmanagement das Richtige für Sie ist. Zur Beantwortung Ihrer Fragen und für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

### **Institut für Professionelles Konfliktmanagement GbR**

Grünewaldstraße 6  
63225 Langen  
Telefon: +49 (0)6103 - 2082642  
[office@prokon-institut.de](mailto:office@prokon-institut.de)

### **Fachliche Leitung**

Prof. Dr. Dr. Mario Staller  
[ms@prokon-insitut.de](mailto:ms@prokon-insitut.de)

Univ.-Prof. Dr. Swen Körner  
[sk@prokon-institut.de](mailto:sk@prokon-institut.de)

Weitere Informationen unter:  
[www.prokon-institut.de](http://www.prokon-institut.de)



### **Hinweis**

Der Inhalt dieses Kataloges gibt den Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wieder. Alle in diesem Katalog enthaltenen Informationen dienen dem Zweck eines generellen Überblicks über Seminare und Qualifizierungen. Das Institut für Professionelles Konfliktmanagement behält sich das Recht vor, Curricula, Ablauf oder Teile daraus zu ändern. Dieses gilt auch für Ausbildungsgebühren und interne wie externe Prüfungskosten. Gerne können Sie sich bei unserem Trainingsmanagement über den aktuellen Stand informieren.